



Deutscher bAV Service®

DbAV-NEWS

August

01
2011

Vorwort

Führende fachliche und juristische Marktexpertisen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung kombiniert mit automatisierten, IT-basierten Verwaltungsprozessen von betrieblichen Versorgungswerken – ein Widerspruch in sich? Nein, der mit Wirkung zum 01.08.2011 initiierte »Deutsche bAV Service« beweist das Gegenteil.

Die Beratung und Einrichtung sowie die laufende Überwachung von bAV- und Zeitwertkonten-Systemen erfordert in der hochwertigen Beratung technischen, rechtlichen und organisatorischen Aufwand und bindet damit Unternehmensressourcen. Der »Deutsche bAV Service«, als markenrechtlich geschützter Sondergeschäftsbereich der Kenston Services GmbH, ermöglicht daher die Koordinierung und Gewährleistung einer ganzheitlichen Beratungsabwicklung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung – samt integrierter umfassender Rechtssicherheit – für Unternehmen aus allen Bereichen von der kleinen »Ein-Mann-GmbH« bis hin zum börsennotierten Dax-Unternehmen. In der Zusammenführung der Komponenten des »Deutschen bAV Service« mit den individuellen Unternehmensbelangen sowie der diesbezüglich möglichen inhaltlichen Anpassung der Technologie entsteht Innovation und Einzigartigkeit.

Als integraler Bestandteil seiner Fokussierung sensibilisiert der »Deutsche bAV Service« zudem für das Thema »unerlaubte Rechtsberatung und betriebliche Altersversorgung«. Die bundesweit geführte Diskussion zu dem Thema hat in den juristischen Fachkreisen ein eindeutiges Endergebnis gefunden: Auch die Rechtsberatung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung darf nur durch zugelassene Rechtsberater erbracht werden. Daher steht der »Deutsche bAV Service« im Rahmen seiner Umsetzung dafür ein, dass rechtsberatende und sonstige erlaubnispflichtige Beratungsdienstleistungen von befugten Dienstleistern bzw. Sozietäten übernommen werden.

Aber auch die automatisierte und juristisch geprüfte Verwaltung von Versorgungswerken für alle Unternehmensgrößen steht im zentralen Blickfeld des »Deutschen bAV Service«. Ob Vertragsverwaltung, laufende Verwaltung, Unverfallbarkeitsberechnungen, Abbildung von Versorgungswerksgestaltungen – die »DbAV-Service«, als »IT-Plattform« des »Deutschen bAV Service«, garantiert eine allumfassende Administration mit integriertem Datenaustausch und ggf. notwendiger Schnittstellenanbindung. Der Vergangenheit angehören werden daher z. B. Probleme bei der Datenübermittlung zur Rückstellungsberechnung von Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag, fehlerhafte Aufzeichnung von entsprechenden Personenbeständen und lange Beantwortungszeiten von Informationsanfragen.

Der »Deutsche bAV Service« übernimmt somit als unabhängiger Dienstleistungs- und Abwicklungspartner der betrieblichen Altersversorgung die Koordination sämtlicher diesbezüglicher Tätigkeiten und liefert Ihnen als Arbeitgeber bzw. Berater ein allumfassendes sowie rechtssicheres bAV-Backoffice.

Der »Deutsche bAV Service« garantiert folglich den verantwortungsbewussten Arbeitgebern und Beratern hohe Kompetenz, Professionalität, standardisierte Abläufe und Haftungsauslagerung.

Lernen Sie vor dem zuvor beschriebenen Hintergrund den Deutschen bAV Service besser kennen – erleben Sie praktische und wissenschaftliche Expertisen mit marktführendem Alleinstellungscharakter! Und zögern Sie nicht: Sprechen Sie uns an!

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und einen nachhaltigen Nutzen bei der Lektüre dieses Newsletters zur Einführung in die neue Welt der bAV-Beratungspraxis!

Herzlichst Ihr

Sebastian Uckermann

Geschäftsführer Kenston Services GmbH





PARTNER

Ausgewählte Kooperationspartner mit marktführenden Fachexpertisen repräsentieren die Marke »Deutscher bAV Service«. Lernen Sie nachfolgend die »Partner« kennen und nehmen Sie Kontakt auf!



Rainer Gottwald

Fachberater für Finanzdienstleistungen (IHK). Seit 1989 im Bereich Kapitalanlagen und Versicherungen tätig, Schwerpunkt betriebliche Altersversorgung. Zertifizierter Kooperations- und Beratungspartner für bAV und Zeitwertkonten der Kenston Pension GmbH und Mitglied im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), Köln.

www.dbav-gottwald.de



Peter Hartl

Seit fast 20 Jahren selbstständiger IT-Consultant und Inhaber des Systemhauses Hartl EDV e.K. Tätigkeitsschwerpunkte: Securitylösungen, Hosting, Softwareentwicklung, Network Engineering, EDV-Sachverständiger. Mitglied im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), Köln.

www.dbav-hartl.de



Andreas Jakob

Betriebswirt für bAV (FH), gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten, Gesellschafter-Geschäftsführer der AETAS GmbH, Rentenberatungskanzlei für Vergütungs- und Versorgungssysteme in Reutlingen/Würzburg. Langjährige Erfahrung und umfangreiche Kenntnisse in betrieblichen Versorgungs- und Vergütungssystemen sowie damit korrespondierenden gesellschaftsrechtlichen Gestaltungen. Vorsitzender der Fachkommission »ZWK« (Zeitwertkonten) im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), Köln sowie Mitglied im Kuratorium des BRBZ.

www.dbav-jakob.de



Susanne Kaaf

Leitung Entgeltabrechnung der profibu GmbH in Köln. Gelernte Steuerfachangestellte und Bilanzbuchhalterin, Zertifizierung zur Entgeltabrechnungsreferentin und zur Personalfachkauffrau (IHK). Vorsitzende der Fachkommission »ZWK« (Zeitwertkonten) im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), Köln sowie Mitglied im Kuratorium des BRBZ.

www.dbav-profibu.de



Thomas Neumann

Diplom-Betriebswirt (FH), Unternehmensberater seit 11 Jahren. Beratungsschwerpunkt: betriebliche Versorgungssysteme und Zeitwertkonten. Zertifizierter Kooperations- und Beratungspartner für bAV und Zeitwertkonten der Kenston Pension GmbH und Mitglied im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), Köln.

www.dbav-neumann.de



Michael Paatz

Geschäftsführender Gesellschafter der profibu GmbH in Köln. Experte in den Bereichen Entgeltabrechnung und Personalkostenplanung. Fachbuchautor, Referent. Seit 1991 selbstständig, 1995 Gründung der profibu GmbH mit Sitz in Köln. Mitglied im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), Köln sowie Mitglied im Kuratorium des BRBZ.

www.dbav-profibu.de



Christian Rott

Fachberater FDL und Finanzwirt TWI, Berater für die betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten, zertifizierter Kooperations- und Beratungspartner für bAV und Zeitwertkonten der Kenston Pension GmbH. Vorsitzender der Fachkommission »Finanzdienstleister« im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), Köln sowie Mitglied im Kuratorium des BRBZ.

www.dbav-rott.de



Thorsten Schultze

Finanzfachwirt (FH), zertifizierter Kooperations- und Beratungspartner für bAV und Zeitwertkonten der Kenston Pension GmbH. Inhaber der E.M.S. Vermögens-treuhand, Beratungskanzlei für Finanzplanung in Koblenz. Mitglied im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V., Köln.

www.dbav-schultze.de



Marco Zuzak

Diplom-Betriebswirt (FH), selbstständiger IT-Consultant für die Einführung von ERP-/CRM-Systemen sowie ASP und Hosting Services. Qualitätsservice im Bereich der Abwicklung von Versicherungen, Abrechnungsservice (Provisionsabrechnungsoutsourcing für jedes Vertriebssystem), Gesellschaftssoftware von mehr als 100 Versicherungsgesellschaften. Mitglied im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), Köln.

www.dbav-zuzak.de

Dienstleistungen »Deutscher bAV Service«

Unternehmensberatung / Consulting

Einzelne Marktteilnehmer in den Bereichen der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten agieren grundsätzlich nur aus ihrem unternehmensspezifischen Blickwinkel, ohne die für Arbeitgeber unabdingbar erforderlichen interdisziplinären Aufgabenstellungen zu beachten:

Finanzdienstleister	Softwarehersteller	Rechtsanwälte	Unternehmensberater	Steuerberater
Ausschließliche Produktfokussierung	Fokussierung aus IT-basiertem Blickwinkel	Ausschließliche rechtliche Fokussierung	Zumeist unternehmensstrategische Fokussierung	Steuerliche und bilanzielle Fokussierung

Der Beratungsprozess in den Segmenten der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten lässt sich jedoch aus unternehmensberatender Sicht nur mittels strikter Kompetenzenverteilung in einem professionellen Service-Netzwerk sinnvoll und sicher bewältigen.

So hat die Übernahme der Rechts- und Rentenberatung durch einen befugten Rechtsberater bzw. Rechtsdienstleister zu erfolgen, die der Finanzberatung durch den beauftragten und erfahrenen Finanzdienstleister und die der Steuerberatung durch den jeweiligen steuerlichen Berater. Zugleich sind spezialisierte Unternehmens- und Softwareexperten zu konsultieren, um darüber hinaus gehende geschäftsstrategische Möglichkeiten und Auswirkungen feststellen zu können.

Nur über den Weg der Nutzung vernetzter Spezialdienstleister können alle beteiligten Arbeitgeber und Berater in diesem Markt bestehen und gleichzeitig gegenüber dem jeweiligen Mitbewerber eine klassische Alleinstellung erreichen.

Somit besteht für Arbeitgeber und Berater durch die Nutzung der Möglichkeiten des »Deutschen bAV Service« die einmalige Chance, die komplexen Aufgabenfelder der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten zielorientiert und lösungssicher unternehmensintern zu implementieren. Hierdurch entstehende Wettbewerbsvorteile werden in den nächsten Jahren, bedingt durch die demographische Situation in der Bundesrepublik Deutschland, die entscheidenden Erfolgsfaktoren für Arbeitgeber und auch Berater sein. So werden Arbeitgeber ohne innovative Sozialeistungs-Komponenten aus den Bereichen der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten bei der Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter benachteiligt sein, wohingegen spezialisierte Berater bislang nicht gekannte Ertragsquellen erschließen können.

Rechtsberatung

Zielsetzung der Kooperation zwischen dem »Deutschen bAV Service« und dem jeweiligen Arbeitgeber ist aus rechtsberatender Sicht die Koordination der Auslagerung sämtlicher erlaubnispflichtiger und haftungsrelevanter Tätigkeiten aus der Rechts- und Rentenberatung der weiten Beratungsbereiche der betrieblichen Altersversorgung

und der artverwandten Zeitwertkontenmodelle. Die genannten rechts- und rentenberatenden Tätigkeiten lagern der »Deutsche bAV Service« bzw. seine Markeninhaberin Kenston Services GmbH in diesem Zusammenhang an ihr kooperierendes Partnerunternehmen Kenston Pension GmbH, gerichtlich zugelassene Rentenberaterskanzlei für die betriebliche Altersversorgung, aus. Einhergehend muss sodann ein eigenständiges Mandatsverhältnis zwischen dem jeweiligen Mandanten und der Kenston Pension GmbH eingegangen werden.

Selbstverständlich steht es dem jeweiligen Mandanten auch frei, ein Unternehmen ohne Zugehörigkeit zum »Deutschen bAV Service« zur Ausführung der rechts- und rentenberatenden Tätigkeiten zu beauftragen. In diesem Fall veranlasst der »Deutsche bAV Service« eine reibungslose Eingliederung des entsprechenden Beratungspartners in die Gesamtumsetzung.

Aktuarielle Bewertung

Versorgungsverpflichtungen der betrieblichen Altersversorgung, die aus Direktzusagen resultieren, werden über Pensionsrückstellungen bilanziell beim jeweils zusagenden Unternehmen abgebildet. Diesbezüglich kommen sodann grundsätzlich nachfolgende bilanzielle Bewertungsmöglichkeiten in Betracht bzw. zum Ansatz:

- Steuerbilanzielle Bewertung gemäß § 6a EStG;
- handelsrechtliche Bewertung nach den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG);
- internationale Rechnungslegung nach IFRS und US-GAAP.

Der »Deutsche bAV Service« und seine Partner begleiten Arbeitgeber aller Größenordnungen bei der bilanziellen Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Hierzu werden alle notwendigen Bilanzansätze betrachtet und abschließend bewertet.

Selbstverständlich steht es dem jeweiligen Mandanten auch frei, ein Unternehmen ohne Zugehörigkeit zum Deutschen bAV Service mit der zuvor beschriebenen Bewertung von Pensionsverpflichtungen zu betrauen. In diesem Fall veranlasst der »Deutsche bAV Service« eine reibungslose Eingliederung des entsprechenden Beratungspartners in die Gesamtumsetzung.

Entgeltabrechnung / HR

Der Grundsatzpartner »Entgeltabrechnung« und »Human Resource« des »Deutschen bAV Service« ist die in Köln ansässige profibu GmbH.

Die profibu GmbH wurde 1995 gegründet und gehört heute zu den führenden Anbietern von Payroll-Dienstleistungen in Deutschland. Der Markterfolg und die dynamische Entwicklung der profibu GmbH basieren auf der hohen Fachkompetenz ihrer Beschäftigten und der von ihr entwickelten Software lohnperfect®. Im Mittelpunkt ihres Payroll-Service stehen die speziellen Anforderungen aus den Tarifverträgen, insbesondere die der Metall- und Elektroindustrie. Das Know-how der profibu GmbH wird auch von den Tarifparteien genutzt, die vom Kölner Unternehmen im Bereich der Entgeltabrechnung beim bundesweiten Thema ERA (Entgelt-Rahmen-Abkommen) unterstützt werden.

Einhergehend übernimmt die profibu GmbH sämtliche ihre Geschäftsbereiche berührenden Aufgaben der betrieblichen Altersversorgung und liefert entsprechende Lösungen.

Selbstverständlich steht es dem jeweiligen Mandanten auch frei, ein Unternehmen ohne bereits bestehende Zugehörigkeit zum »Deutschen bAV Service« zur Abwicklung der Bereiche »Entgeltabrechnung« und »Human Resource« zu beauftragen. In diesen Fällen veranlassen der »Deutsche bAV Service« und die profibu GmbH, sofern technisch und rechtlich möglich, eine reibungslose Eingliederung des entsprechenden Beratungspartners in die Gesamtumsetzung.

Verwaltung / IT – »DbAV-Service«

Etwas Schwieriges einfach aussehen zu lassen – diese Gabe macht den Spezialisten aus. Die komplexen Themen »bAV« und »Zeitwertkonto« werden durch den »Deutschen bAV Service« für die Lohnbuchhaltung, die Geschäftsleitung und den Arbeitnehmer mit jeweils eigenen einfachen Onlinezugriffen zur selbstständigen Nutzung zur Verfügung gestellt. Intuitive Bedienbarkeit, übersichtliche Darstellung und einfach zu verwendende Funktionen für jede teilnehmende Partei gehören genauso zum Konzept wie die optionale Einblendung des eigenen Firmenlogos.

Grundlage dieser Onlinelösung des »Deutschen bAV Service« ist seine selbst entwickelte und IT-basierte Verwaltungsplattform »DbAV-Service«. Hierdurch wird eine der Königsdisziplinen der betrieblichen Altersversorgung und von Zeitwertkontenlösungen erfüllt: **Automatisierte und juristisch geprüfte Verwaltung von Versorgungswerken für alle Unternehmensgrößen.**

Expertise

Die betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten- bzw. Arbeitszeitkontenumsetzungen erhalten also ihre komplexe Stellung im deutschen Rechtssystem durch das interdisziplinäre Zusammenspiel der verschiedensten Rechtsgebiete des allgemeinen Privat- bzw. Zivilrechts und durch die deshalb erforderliche rechtskonforme sowie handhabungs- und haftungssichere Anwendung dieser Rechtsbereiche auf ihre Fragen.

Vor diesem Hintergrund steht der »Deutsche bAV Service« für qualitativ hochwertige und führende Fachkompetenz im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. Nutzen Sie daher die für Sie bereitgestellten Veröffentlichungen und Informationen rund um den »Deutschen bAV Service« und seine Partner und Mitarbeiter als »Nachschlagewerke« und »Fortbildungsmöglichkeiten« für Ihre Anwendungspraxis!



Absicherung von Berufsunfähigkeitsrisiken in der betrieblichen Altersversorgung

Von Rainer Gottwald

Aufgrund der Subsidiärhaftung des Arbeitgebers nach § 1 (1) S. 3 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) ist es unabdingbar, dass die Zusage von Berufsunfähigkeitsleistungen in sämtlichen Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung nur in begründeten Einzelfällen und nach ausführlicher rechtlicher Beratung erteilt werden sollte.

Allein die unterschiedlichsten Begriffsverwendungen zeigen deutlich, wie der Anspruch und die biometrische Absicherung dieses Risikos auseinander fallen können. So spricht der § 1 (1) S. 1 BetrAVG von einer Invaliditätsversorgung, die Versicherungswirtschaft von einer Berufsunfähigkeit im Sinne der allgemeinen Versicherungsbedingungen und die gesetzliche Rentenversicherung

spricht von einer Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit (siehe § 240 (2) SGB VI).

Die einzelnen Definitionen unterscheiden sich so grundlegend voneinander, dass von der Gewährung betrieblicher Versorgungsleistungen für den Fall der Berufsunfähigkeit ohne übereinstimmende Formulierung zwischen schriftlich erteilter Zusage und Anspruch aus der individuellen Rückdeckungsversicherung dringend abgeraten werden muss. Eine Zusage ohne entsprechende Absicherung zu erteilen, widerspricht ohnehin sämtlichen kaufmännischen Grundsätzen.



Deckungsvermögen

Von Andreas Jakob

Für die Erfüllung des handelsbilanziellen Saldierungsgebots gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird eine sog. »Zweckexklusivität« des Deckungsvermögens gefordert. Diese setzt die Insolvenzsicherheit der verpfändeten Vermögensgegenstände voraus, welche im Fall eines Aussonderungsrechts nach § 47 InsO oder eines Absonderungsrechts nach § 49 InsO für den Versorgungsberechtigten an den Vermögensgegenständen gegeben sein kann.

Eine Surrogationsklausel an den Verwertungserlösen sowie die Einbeziehung laufender Erträge sowie von Erträgen aus der Realisierung stiller Reserven muss berücksichtigt werden. »Zweckexklusivität« bedeutet auch, dass die Vermögensgegenstände im Verhältnis zu Dritten unbelastet sein müssen und jederzeit verwertet werden können. Dies ist bei betriebsnotwendigem Anlagevermögen nicht gegeben. Mögliche Vermögensgegenstände sind, im Unterschied zu den Anforderungen nach IAS 19.7 an plan assets, konzerninterne verpfändete Rückdeckungsversicherungen (vgl. IDW Stellungnahme RS HFA 30 Rz. 22 ff.).

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang u.a., dass für die Verpfändung der Rückdeckungsanlage an versorgungsberechtigte Gesellschafter-Geschäftsführer die Zustimmung der Gesellschafterversammlung erforderlich ist. Das entsprechende Urteil des OLG Düsseldorf vom 23.04.2009 (- 6 U 58/08-, BeckRS 2009, 23857)

hat diese von uns schon länger vertretene Meinung bestätigt. In der Praxis dürfte dieser Gesellschafterbeschluss bei den meisten Pensionszusagen nicht vorhanden und damit die Verpfändung nicht rechtlich wirksam zustande gekommen sein. Somit ist auch eine Saldierung nicht zu vertreten. Wird trotzdem saldiert, wird sich im Einzelfall die Frage nach der insolvenzrechtlichen Verantwortung stellen.

Die Erstellung und Überprüfung von Verpfändungsvereinbarungen gehört daher ausschließlich in die professionellen Hände gerichtlich zugelassener Rechtsberater.



Zeitwertkonten-Einführung:

Praktisches Beispiel für die rechtssichere und kosteneffiziente Umsetzung eines Zeitwertkontenmodells in einem mittelständischen Unternehmen mit 750 Arbeitnehmern

Von Thomas Neumann

Status Quo zu Beginn der Gespräche

■ Das Durchschnittsalter der Belegschaft lag mit 43,2 Jahren geringfügig über dem Durchschnittsalter der deutschen Bevölkerung. Der Anteil körperlich tätiger Mitarbeiter betrug ca. 70 %. Dieser Teil der Belegschaft wies einen hohen Überstundensaldo aus. Die Auszahlung dieser Guthaben wurde von den Mitarbeitern überwiegend abgelehnt. Die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte stellte sich als zunehmend schwierig dar.

■ Die betriebliche Altersversorgung wurde über ein mischfinanziertes Versorgungswerk umgesetzt.

■ Die Mitarbeiter waren über ca. 10 Standorte verteilt und teilweise im Schichtbetrieb tätig.

■ Überproportional höhere Krankenstände im Bereich der körperlich Tätigen ab dem Alter 55+ waren bedingt durch die körperlich und psychische Belastung im Arbeitsalltag abzusehen.

■ Es bestand Einigkeit zwischen den Tarifparteien, dass die Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters einen Anstieg der demographisch bedingten Kosten im Unternehmen verursachen wird.

Erarbeitung der Zielsetzung für das Unternehmen

Das Unternehmen bildete eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Betriebsratsmitgliedern und Arbeitgebervertretern, in die von Beginn an ein Unternehmensberater zur Moderation der Abläufe und ein befugter Rechtsberater involviert waren.

Unter Berücksichtigung der tariflichen Anforderungen, sowie den betrieblichen Gegebenheiten, wurden folgende Zielstellungen erarbeitet:

1. Die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten mit dem Verwendungszweck: vorzeitiger Eintritt in den Ruhestand und Verringerung der Arbeitszeit (Teilzeit) über eine Betriebsvereinbarung.
2. Ausschluss von gezillmerten Produkten zur Rückdeckung. Als Rückdeckungsmodell wurde eine Versicherungslösung ausgeschlossen und die Anlage bei einer der Hausbanken definiert.
3. Insolvenzschutz über die einzelvertragliche Verpfändung als kostengünstigste Lösung.
4. Neuregelung des Umgangs mit künftigen Überstunden über eine Betriebsvereinbarung, Implementierung des Zeitwertkontenmodells.
5. Entwicklung eines Inhouse Marketingplanes um jeden Mitarbeiter inhaltlich, sowie persönlich zu erreichen und die Akzeptanz in der Belegschaft umgehend zu erhalten.
6. Teilnahmequote für das erste Jahr – Ziel: 30% der Belegschaft.

Praktische Umsetzung

Nach der Definition der Zielstellungen nahm die Gruppe eine klare Strukturierung der Aufgaben vor.

1. Auftrag zur Erarbeitung des individuellen und rechtssicheren Vertragswerkes, angefangen von der Betriebsvereinbarung, Entgeltumwandlungsvereinbarungen, die Verpfändungsunterlagen (Ausführung durch den Rechtsberater).
2. Die Betriebsräte informieren ihr Gremium fortlaufend über die Entwicklung der Gespräche und Inhalte.
3. Der Unternehmensberater entwickelte gemeinsam mit der Geschäftsführung das Inhouse Marketing Konzept bestehend aus Artikeln in der Firmenzeitschrift, Informationsveranstaltungen an den lokal unterschiedlichen Standorten, Berücksichtigung des Schichtbetriebes und der Zielgruppenansprache.

4. Entwicklung einer pro-aktiven Präsentation, die den Mitarbeitern die Möglichkeit gibt, konkrete, auch k.o. Fragestellungen, sofort aufzulösen.
5. Beratungsstrategie und -verantwortung nach der allgemeinen Präsentation an den Standorten.



Haftungsfalle »bAV« – Der richtige Beratungsprozess

Von Thorsten Schultze

Arbeitgeber als Versorgungsschuldner

Für Arbeitgeber ist es unabdingbar, sich dezidiert mit den rechtlichen Hintergründen von bAV-Lösungen auseinanderzusetzen, um den Arbeitnehmern umfassende Informationen zukommen zu lassen. Um dies zu gewährleisten, bedienen sich Firmen häufig Unternehmen, die sich auf den Bereich der bAV spezialisiert haben. Hierbei ist darauf zu achten, dass ein rechtlich konformer Weg beschritten wird. Denn bei der Betreuung eines betrieblichen Versorgungswerks entsteht ein zweistufiges Beratungsverhältnis. Im Regelfall werden Arbeitgeber zunächst Beratungsdienstleistungen in Anspruch nehmen, um sich über einen sinnvollen Durchführungsweg zu informieren. Nach einer entsprechenden Auswahl werden dann die interessierten Arbeitnehmer über die zur Verfügung gestellten Alternativen unterrichtet. Mangels fehlender Aufklärung unterschätzen Firmen jedoch oftmals, dass sich der Beratungsvorgang zumeist im Bereich der erlaubnispflichtigen Rechtsberatung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) befindet, die grundsätzlich nur durch zugelassene Rechtsberater erbracht werden darf. Dieser rechtsberatende Hintergrund resultiert für Arbeitgeber aus der arbeitsrechtlichen Verpflichtung als Versorgungsschuldner, die durch eine erteilte betriebliche Versorgungszusage ausgelöst wird. Berater müssen deshalb über eine ausreichende Rechtsberatungserlaubnis samt zugehöriger Haftpflichtversicherung verfügen, um ein konformes Vorgehen gewährleisten zu können. Diese Zulassung können nur freiberuflich tätige

Rechtsberater erhalten, die völlig weisungsgebunden arbeiten. Unternehmen bzw. Personen ohne die genannten Rechtsberatungsbefugnisse dürfen hieraus folgend keine Rechtsberatung anbieten, da sie wegen der Interessenkollision mit ihrer eigentlichen Unternehmenstätigkeit keine entsprechende Erlaubnis besitzen dürfen.

Fundierte Arbeitnehmerberatung

Auch bei der Übermittlung relevanter Mitarbeiterinformationen zur betrieblichen Altersversorgung sollten sich Arbeitgeber die sich ggf. hieraus erwachsenden Haftungsprobleme vergegenwärtigen, um mögliche Gefahren bereits im Vorfeld so weit wie möglich auszuschließen. Denn auch in dieser Fallkonstellation werden sich Firmen grundsätzlich externer Berater bedienen, die Arbeitnehmer über die Hintergründe der bAV-Lösungen aufklären sollen. Auch wenn in diesen Arbeitnehmerberatungen im Regelfall nur untergeordnet Rechtsberatung stattfindet, da zumeist auf die produkttechnische Ausgestaltung der einzelnen, den Arbeitnehmern zur Verfügung gestellten Durchführungswege eingegangen werden muss, hat sich der Arbeitgeber zu vergewissern, dass der beauftragte Berater vollständige und vor allem richtige Informationen an die Arbeitnehmer liefert. Bei fehlerhaften Arbeitnehmerberatungen würde der Arbeitgeber nämlich im ersten Schritt wie für eigenes Verschulden haften. Dies resultiert aus der rechtlichen Konstellation des Beratungsvorganges, in dem die beauftragten Berater die Stellung eines Erfüllungsgehilfen im Sinne des § 278 BGB einnehmen. Schlussfolgernd lässt sich daher festhalten, dass Arbeitgeber darauf achten sollten, dass der eingesetzte Erfüllungsgehilfe sämtliche Beratungsempfehlungen und -ergebnisse umfangreich dokumentiert sowie entsprechend rechtlich geprüfte Unterstützungsmaterialien einsetzt. Nur auf diesem Wege können die unabdingbar notwendigen Maßnahmen der bAV erfolgreich in Unternehmen eingeführt werden.

Fazit

Qualifizierte Beratung im Rahmen der bAV lässt sich nur mittels strikter Kompetenzverteilung aus einem professionellen Service-Netzwerk heraus erbringen. Die Rechtsberatung sollte dabei durch einen befugten Rechtsberater erfolgen und die Steuerberatung durch den jeweiligen steuerlichen Berater. Finanzierungsfragen sind durch einen erfahrenen Finanzdienstleister zu klären. Nur auf diesem Wege können die unabdingbar notwendigen Maßnahmen der bAV erfolgreich in Unternehmen eingeführt werden.

Zum Herausgeber der DbAV-News

Die Kenston Services GmbH, als Inhaberin der Marke »Deutscher bAV Service«, fungiert als unabhängiges Dienstleistungs- und Abwicklungsunternehmen für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen.

In dieser fokussierten Ausrichtung betreut die Kenston Services GmbH als bundesweites »Kompetenzcenter« Mandanten aus folgenden Personenkreisen bzw. Bereichen:

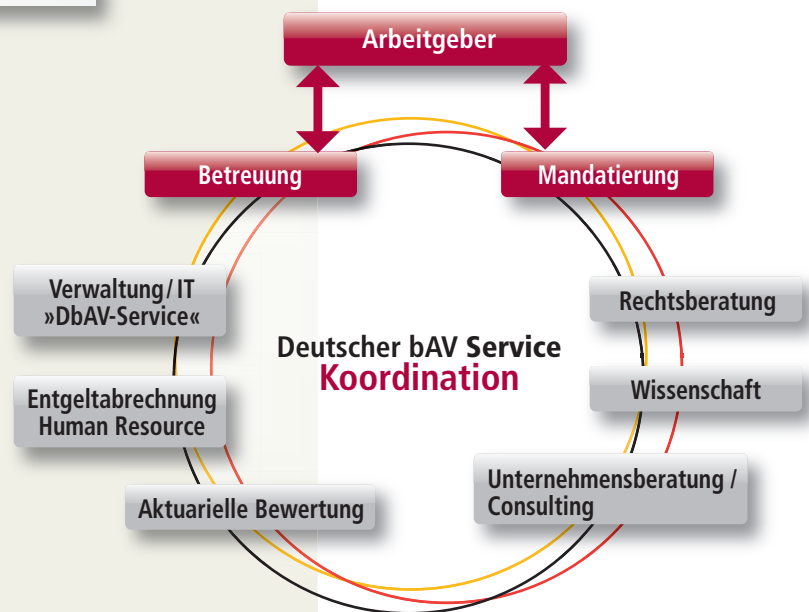
- Unternehmen jeder Größe aus allen Branchen;
- Rechtsanwälte und Rechtsberater;
- Steuerberater und Wirtschaftsprüfer;
- Unternehmensberater und qualitativ hochwertig agierende Finanzdienstleister.

Die Beratung und Einrichtung sowie die laufende Überwachung von bAV- und Zeitwertkontensystemen erfordert in der hochwertigen Beratung technischen, rechtlichen und organisatorischen Aufwand und bindet damit Unternehmensressourcen. Die Kenston Services GmbH ermöglicht die qualitativ hochwertige Beratung mittels Standardisierung und Automatisierung. Durch intelligente Auslagerung können die Kosten gesenkt und gleichzeitig die Haftung für Arbeitgeber und Berater minimiert werden.

In der Zusammenführung der Kenston-Lösungen mit den individuellen Unternehmensbelangen, sowie der diesbezüglich möglichen inhaltlichen Anpassung der Technologie, entsteht Innovation und Einzigartigkeit.

Im Rahmen der Kenston-Lösungen werden unabhängige rechts- und rentenberatende Tätigkeiten auf angeschlossene befugte Dienstleister ausgelagert. Die Kenston Services GmbH übernimmt in diesem Zusammenhang die Koordination sämtlicher diesbezüglicher rechts- und rentenberatenden Tätigkeiten und liefert Ihnen als Arbeitgeber bzw. Berater ein allumfassendes sowie rechtssicheres bAV- und Zeitwertkonten-Backoffice.

Die genannten rechts- und rentenberatenden Tätigkeiten lagert die Kenston Services GmbH hierbei an ihr kooperierendes Partnerunternehmen Kenston Pension GmbH, gerichtlich zugelassene Rentenberatungskanzlei für die betriebliche Altersversorgung, aus.



Die Kenston Pension GmbH fungiert, in ihrer Funktion als gerichtlich zugelassene Rentenberatungskanzlei für die betriebliche Altersversorgung, als fokussierter Rechts- und Spezialdienstleister, der sich ausschließlich auf die Themengebiete der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten konzentriert.

Ihre wissenschaftlich basierte Ausrichtung dokumentiert die Kenston Services GmbH durch ihre Fördermitgliedschaft im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ). Der BRBZ ist zu Fragen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) und Zeitwertkonten der führende berufsrechtliche Fachverband, der sich für die Schaffung und Gewährleistung umfassender Beratungsstandards und -sicherheit in den weiten Aufgabenfeldern der bAV und der Zeitwertkonten einsetzt.

Geschäftsführer der Kenston Services GmbH ist Sebastian Uckermann.

Gleichzeitig ist Herr Uckermann, in seiner Funktion als gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, »Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.« sowie Autor zahlreicher praktischer und wissenschaftlicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung